

Land und Leute am Deilbach

Strutz⁶ schreibt dazu:

Das Land zwischen Ruhr und Sieg, westlich durch den Rhein, östlich durch die rheinisch-westfälische Landesgrenze von den Nachbarn geschieden, war noch um das Jahr 1000 ein zusammenhängendes Waldgebiet, nur spärlich besiedelt und vom Verkehr so abgeschieden, dass es von allen großen Verkehrsstraßen zwischen Köln und dem Ruhrgebiet umgangen wurde. Auch die nach den Sachsenkriegen Karls d. Großen beginnende stärkere Einwanderung aus der Rheinebene hatte das Land zwar dem fränkischen Machtbereich und den Kölner Kultureinflüssen geöffnet, aber es blieb ein Nachzügler unter den rheinischen Landschaften, das erst im 14. Jahrhundert langsam auf der Bühne erscheint, von besonderen Ereignissen abgesehen.

Ein Land der Einzelhöfe, nicht der geschlossenen Ortschaften, die allmählich wachsenden Städte nicht aus wirtschaftlichen, sondern aus militärischen Ursachen vom Landesherrn gegründet.

Trotz aller Verspätung setzt aber schon 2 Jahrhunderte vor dem Dreißigjährigen Krieg eine staunenswerte Entwicklung ein, die im 17. und 18. Jahrhundert dann alle übrigen rheinischen Landschaften überflügelt, selbst die alte Reichsstadt Köln.

Es sind freie Bauern, die auf ihren Höfen sitzen, die sich zu Bauernschaften zusammengeschlossen haben und ihre Rechtsfragen untereinander auf den Gerichtstagen klären. Es sind selbstbewusste Männer, die, bei allem schuldigen Respekt ihrem Landesherrn gegenüber, eine eigene Meinung haben, die auch ihr Recht zu verteidigen wissen und deren Landesherrn klug genug sind, sie in ihrer Selbständigkeit nicht beeinträchtigen.

Als die Reformation ins Land kam, fand sie bei den Bewohnern lebhaften Widerhall, und trotz der 1555 einsetzenden Gegenreformation blieben die Grafschaft Mark und das Herzogtum Berg beim neuen Glauben. Mark blieb lutherisch, während Berg dem Glauben seines Landesherrn, der Calvinist war, nachfolgte und calvinistisch wurde.

Infolgedessen spaltete sich z. B. auch Langenberg, das politisch z. T. zu Mark, z. T. zu Berg gehörte, auch konfessionell in zwei Teile. Bergisch-Langenberg wurde calvinistisch (reformiert), Märkisch-Langenberg lutherisch.

Schulte erläutert⁷:

Die Reformierten von Märkisch-Langenberg gingen nach Bergisch-Langenberg zur Kirche. Ein Teil von Bergisch-Langenberg, und zwar die Voskuhl, in der Bauernschaft Vosnacken gelegen, gehörte vor 1490 zum Stift Werden. Die Bauernschaften Vosnacken, Richrath und größere Teile von Rottberg kamen um diese Zeit zur Herrschaft Hardenberg.

⁶ Strutz, Edmund: Bergischer Handel und bergische Händler im 17. u. 18. Jahrhundert am Mittelrhein, Zeitschrift d. Berg. Gesch. Vereins, 81/1964/65. S. 136 - 151

⁷ Brief von Ed. Schulte, Velbert, vom 1.2.1977

Kirchlich gehörten diese Gebiete einst zur Lucaskirche in Werden. Daher wurde auch später, als die meisten Bewohner in Protestanten waren und nach Langenberg oder Neviges zur Kirche gingen, dieses Gebiet im Volksmund immer noch „Kirchspiel Werden“ benannt.

Die Bembergs waren lutherisch. Trotz der größeren Nähe des Bemberghofs an Langenberg gehörten sie der lutherischen Gemeinde von Hattingen an. Einige von ihnen, die sich als Geschäftsleute in Langenberg niederließen, wurden, wohl auch unter dem Einfluss ihrer reformiert getauften, aus Langenberg stammenden Frauen, reformiert (calvinistisch). Die lutherische Gemeinde in Langenberg wurde erst Anfang des 15. Jahrhunderts mit starker Unterstützung der Bembergs und mehrerer mit ihnen verschwägerten Familien gegründet.

Im 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts waren die Gegensätze zwischen Lutheranern und Calvinisten groß. "Misch-Ehen" zwischen ihnen wurden nur getraut, wenn die Brautleute sich verpflichteten ihre Kinder reformiert taufen zu lassen. Erst das Aufklärungszeitalter brachte da Wandel.

Die Grenze zwischen beiden Gruppen bildete der Deilbach, als der Landesgrenze zwischen dem Herzogtum Cleve (Berg) und der Grafschaft Mark (siehe Abbildung 14 Lage des Bemberghofs).

Typisch für das ganze Land sind die großen Bauernhöfe, die auch heute noch mit ihren umfangreichen Scheunen und Stallungen erkennen lassen, dass hier große Bauern ihr angestammtes Erbe von mehreren hundert Morgen bewirtschafteten". (Strutz)

Anders als bei dem im Bergischen Land geltenden Realerbteilung oder Gleicherbteilung (fränkisches Recht), erbte⁸ im Westfälischen (nach altem sächsischem Recht) immer der erste Sohn (Anerbenrecht).

Somit erbte im Bergischen Land jedes Kind, gleichgültig welchen Rang es in der Geburtenfolge einnahm, gleich viel. Diese Realerbteilung führte schon früh zu einer Marginalisierung der landwirtschaftlichen Betriebsgrößen, das heißt, aufgrund der schlechten Böden und der ungünstigen topographischen Verhältnisse, der Enge und des stark hängigen Geländes des Wuppertals, reichten die Erträge der Höfe nicht mehr für die Versorgung der aufsitzenden Familien aus. Die Bewohner der Region um Wuppertal und Barmen waren schon frühzeitig gezwungen, neben der Landwirtschaft weitere Erwerbsmöglichkeiten zu suchen. Die Ortsansässigen nutzten die Gegebenheiten, die die Natur bot, den Niederschlagsreichtum, die feuchten Wiesen und das kalkarme Wasser der Wupper und ihrer Nebenbäche, um Garne zu bleichen. Was zunächst im Nebengewerbe betrieben wurde, entwickelte sich bereits um 1400 zum Haupterwerbszweig. Dabei gewährte der Resthof zumindest noch die Selbstversorgung. Die im Wuppertal gebleichten Garne wurden zunächst über den Kölner Markt als „Kölsche witte Garen“ weiter gehandelt.

Im Jahre 1527 erhielten die Elberfelder und Barmer das sogenannte Garnnahrungsprivileg, d.h. ein landesherrliches Monopol, nach dem diesen Einwohnern das alleinige Recht zugesprochen wurde, im Herzogtum Berg zu bleichen. Dieses obrigkeitliche Privileg wurde für 861 Goldgulden erkaufte. Herzog Johann III. verschaffte damit seiner eigenen Grafschaft

⁸ Ed. Schulte, Velbert, Brief vom 25.3.1978

Ravensberg, in der seit dem Hohen Mittelalter in Monokultur Flachs angebaut wurde, einen permanenten Absatzmarkt, sozusagen direkt „vor der Haustüre“ gelegen.

Diese Entwicklung im Bergischen Land wird später für den Wuppertaler Zweig der Familie Bemberg von erheblicher Bedeutung sein.

Verließ dieser den Hof z.B. weil er in ein anderes Gut einheiratete, dann übernahm der nächste Sohn das elterliche Anwesen; waren keine Söhne vorhanden, übernahm die älteste Tochter und deren Ehemann das Gut. Verließen auch diese das Gut, ging die Erbschaft an die nächste Tochter weiter. Waren keine Erben (mehr) vorhanden, fiel das Gut, wie oben dargestellt, an den Grundherrn zurück. Da den Grundherren, anfänglich dem Kaiser, später seinen Stellvertretern, wichtig war, dass die Freigüter nicht zerstückelt wurden, kam ihnen diese Anerbensitte entgegen. Vielfach verlangten die Grundherren darüber hinaus sogar, dass die Erben „Splisse“ (abgetrennte Stücke des Hofes) wieder zurück erwarben, so dass das Gut in seiner Größe erhalten blieb.⁹

Da östlich des Deilbachs, in der Grafschaft Mark, also auch für den Bemberghof, das Anerbenrecht galt, erbte¹⁰ immer der erste Sohn. Verließ dieser den Hof z.B. weil er in ein anderes Gut einheiratete, dann übernahm der nächste Sohn das elterliche Anwesen; waren keine Söhne vorhanden, übernahm die älteste Tochter und deren Ehemann das Gut. Verließen auch diese das Gut, ging die Erbschaft an die nächste Tochter weiter. Waren keine Erben (mehr) vorhanden, fiel das Gut, wie oben dargestellt, an den Grundherrn zurück. Da den Grundherren, anfänglich dem Kaiser, später seinen Stellvertretern, wichtig war, dass die Freigüter nicht zerstückelt wurden, kam ihnen diese Anerbensitte entgegen. Vielfach verlangten die Grundherren darüber hinaus sogar, dass die Erben „Splisse“ (abgetrennte Stücke des Hofes) wieder zurück erwarben, so dass das Gut in seiner Größe erhalten blieb.

Da die nachgeborenen Geschwister nichts erbten, mussten sie sehen, wo sie blieben. Dabei war die Auswahl nicht sonderlich groß; entweder sie blieben auf dem väterlichen Hof als Knecht oder Magd ihres erbenden Geschwisters, oder schauten sich nach anderen Erwerbsmöglichkeiten um. Dies dürfte einer der Hauptursachen dafür sein, dass schon sehr früh Nachkommen der Familie Bemberg über den ganzen deutschen Sprachraum verbrietet zu finden waren. Noch während des Dreißigjährigen Krieges zogen Bembergs nach Worms, nach Berncastel, nach Lothringen, später auch nach Köln und nicht zuletzt auch ins Wuppertal. Waren die ersten Abwanderer in den klassischen Weinbaugebieten als Händler tätig, wandte sich die nächste Generation dem Im- und Exportgeschäft von Leinwand zu. Ein solcher Wandertrieb, verbunden mit kaufmännischem Geschick wa jedoch kein ausschließliches Spezifikum der Familie Bemberg. Da alle Angehörigen der bäuerlichen Familien östlich des Deilbach vor der gleichen Problematik standen, tauchen auch die Angehörigen der Familien Gaddum, Wilckhaus, von Scheven, Hellermann, Platzmann, Bachmann, Wüstefeld und andere als Krämer, Hausierer oder Wanderkaufleute auf den lokalen Märkten in Süd- und Westdeutschland auf.

Während der Verkauf von Leinwand anfänglich nur die im Winter auf den Höfen gewebte Leinwand umfasste, kamen im Laufe der Zeit Bandprodukte des Wuppertals hinzu. Die band- und besatzfreudige Mode des Barock und der Rokokozeit (Ende des 16. Jahrhunderts bis ca. 1760/70) führte nicht nur in den Städten, sondern auch im dörflichen Bereich zu einem

⁹ Ed. Schulte, Velbert, Brief vom 25.3.1978

¹⁰ Ed. Schulte, Velbert, Brief vom 25.3.1978

förmlichen „Bandhunger“. Von dieser großen Nachfrage profitierte der Hausierhandel. Statt der schweren Leinwand konnten die Kiepen der Wanderhändler jetzt mit hochwertiger Waren befüllt werden. Langenberger Händler wanderten mit Wuppertaler Band- und Besatzware, oft mit goldenen und silbernen Fäden durchwirkt, als „[Dentellen](#)“, „[Languetten](#)“, oder was sonst gerade in Mode war, zu dem Bauernhöfen des Westerwalds, der Eifel, des Hunsrücks, in die Weindörfer an Rhein, Lahn und Mosel, gern gesehen und alljährlich erwartet. Sie kannten die Termine von Kirchweihfesten und den lokalen Jahrmärkten und legten daher hin und wieder Warenlager an, aus denen sie ihre Kiepen nachfüllen konnten.

Bereits im frühen 18. Jahrhundert erhielten die Kurzwaren- oder Leinenhändler bereits eine eigene Berufsbezeichnung; sie wurden als „Langenberger“ bezeichnet, auch dann, wenn ein solcher „Hausierer gar nicht aus Langenberg stammte. Eine Herkunftsbezeichnung wurde so zum Synonym für eine ganze Berufsgruppe. Immer, wenn „Langenberger“ in Kirchenbüchern oder Marktprotokollen registriert wurden, bezeichnete man sie durchweg als „Herr“. Dies ist ein Indiz für die soziale Stellung und gleichzeitig ein sicherer Indikator für ihre ökonomischen Verhältnisse. Die „Langenberger“ waren durchaus angesehene, wohlhabende Leute und somit eine „gute Party“ für so manche heiratsfähige Tochter in den von ihnen besuchten Dörfern und Städten, was nicht selten dazu führte, dass die Hausierer in diesen Dörfern und Städten sesshaft wurden (so auch verschiedene Bembergs).

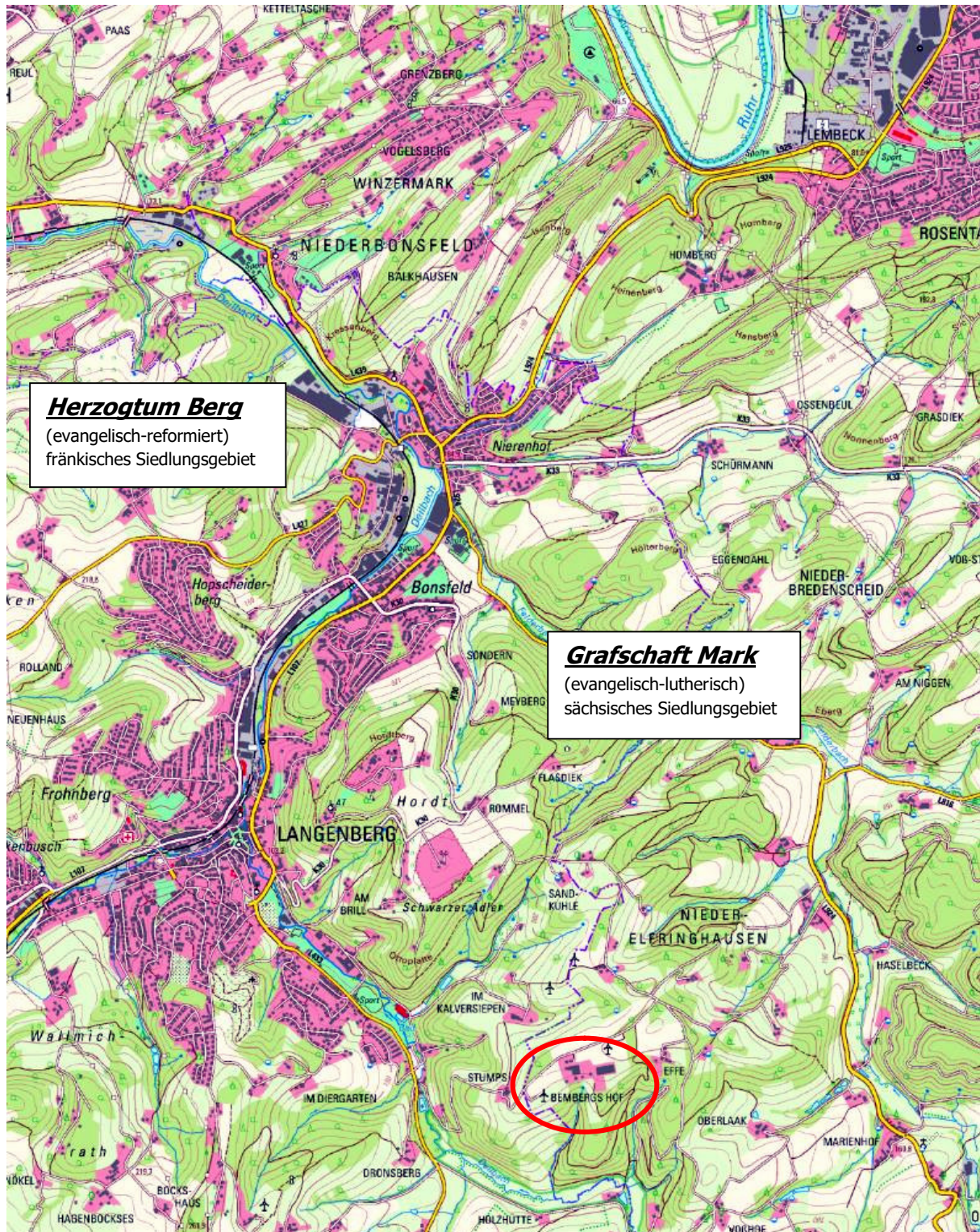


Abbildung 14 Lage des Bemberghofs